



# Stimmungsvoller Adventsmarkt 25.11. – 27.11.2022



## Verbindliche Anmeldung

Bitte bis zum 19. September 2022 per Fax an 02592 – 69 5279 oder per E-Mail an [adventsmarkt@stadtselem.de](mailto:adventsmarkt@stadtselem.de):  
Hiermit bestätigen wir verbindlich unsere Teilnahme am Adventsmarkt in der Selmer Altstadt.

### Daten

Firma/Verein: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort/PLZ: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Miethütte:	Ja	Nein	Strombedarf in KW/h: _____
Marktstand:	Ja	Nein	Anschluss: 230 V ___ 16A ___ 32A ___
Eig. Stand/Hütte:	Ja	Nein	<b>Achtung!</b> Bitte keine Mehrfachsteckdosen
Platzbedarf: _____ x _____ m			Gasverwendung: Ja Nein

**Angebot/Produkte:** \_\_\_\_\_

**Wichtig:** Bitte tragen Sie einen Querschnitt Ihrer Produkte ein.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel \*

### Gebühren

Teilnehmer:	75,- €	<b>Wichtig:</b> Preise verstehen sich ohne Stand
Kunsthandwerk/Hobby:	30,- €	
Selmer Vereine:	30,- €	
Marktstand inkl. Aufbau und Strom:	75,- €	<b>Wichtig:</b> Kapazitäten für Marktstand und Hütte sind begrenzt
Weihnachtshütte inkl. Strom:	100,- €	
Anbieter von alkoholischen Getränken: + 50,-€		<b>Wichtig:</b> Formular auf der zweiten Seite sofort mit ausfüllen

**Eine Rechnung zur Begleichung der Teilnahmegebühren geht Ihnen nach Erhalt der Anmeldung zu.**

\* Die Teilnahmebedingungen erkenne ich an. Diese sind zu finden unter: [www.selm.de](http://www.selm.de)

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Tel. 02592-69279



**Teilnahmebedingungen für den  
Selmer Adventsmarkt vom 25. November – 27. November 2022**

1. Veranstalter: Stadt Selm, Adenauerplatz 2, 59379 Selm
  - Herr Woemann: Tel. 02592 / 69279, Fax 02592 / 695279  
[m.woemann@stadtselm.de](mailto:m.woemann@stadtselm.de)
  - Herr Zolda: Tel. 02592 / 69240, Fax 02592 / 695240,  
[n.zolda@stadtselm.de](mailto:n.zolda@stadtselm.de)
2. Der Adventsmarkt findet vom 25. November bis 27. November 2022 rund um die Friedenskirche, sowie auf der Ludgeristraße, Breite Straße und Brink statt.
3. Mit der Aufstellung eigener Marktstände können die Aussteller am Freitag, 25. November, ab 10.00 Uhr beginnen. Der eröffnungsreife Aufbau muss am 25. November 2022 bis 15.00 Uhr durchgeführt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt sind alle Fahrzeuge und Geräte der Aussteller, die nicht zum Ausstellungsgut gehören, vom Marktgelände zu entfernen. Parkplatz für die Aussteller ist der Parkplatz der Sekundarschule, Südkirchener Straße.
4. Der Verkauf an den Marktständen beginnt am 25. November um 18.00 Uhr und endet um 22.00 Uhr. Am 26. November beginnt der Verkauf um 15.00 Uhr und endet um 22.00 Uhr. Am 27. November beginnt der Verkauf um 13 Uhr und endet um 18 Uhr. **Die Marktstände sind in dieser Zeit geöffnet zu halten.** Bei Nichtteilnahme am Adventsmarkt wird die Standplatzgebühr einbehalten.
5. In den Zeiten Freitag, 25.11.2022, 22 Uhr, bis Samstag, 26.11.2022, 8 Uhr, Samstag, 26.11.2022, 22 Uhr bis Sonntag, 27.11.2022, 8 Uhr wird das Veranstaltungsgelände bewacht.
6. Die Vergabe der Standflächen erfolgt durch den Veranstalter. Mündliche Abmachungen bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Bestätigung.
7. Die normale Standbreite/Frontlänge beträgt 3,00 m einschl. evtl. notwendigem Umlauf.
8. Es wird folgendes Standgeld erhoben:

Gewerbliche Teilnehmer	75,00 €
Hobbykünstler	30,00 €
Selmer Vereine	30,00 €

Anbieter von alkoholischen Getränken zahlen eine **Zusatzgebühr** von 50 Euro.
9. Eine Standfläche gilt erst dann als verbindlich vergeben und wird für den Teilnehmer reserviert, wenn der Veranstalter die Anmeldung schriftlich bestätigt hat.
10. Die Untervermietung oder Abtretung eines Standplatzes an einen anderen Aussteller ist nicht gestattet.
11. Am Adventsmarkt können gewerbliche Unternehmen, nicht gewerbliche Anbieter, Vereine und Organisationen teilnehmen. Der Veranstalter kann Anträge auf Teilnahme ohne Angaben von Gründen ablehnen; dies gilt auch für einzelne Artikel eines Ausstellers.
12. Für den Ausschank alkoholischer Getränke muss durch den Aussteller eine Schankerlaubnis beantragt werden. Die Kosten betragen zusätzlich 25,00 €. Das entsprechende Formular ist an die Anmeldung angehängt und muss vom Aussteller ausgefüllt werden.
13. Die Teilnehmer verpflichten sich, das äußere Erscheinungsbild des Standes dem Charakter des Marktes entsprechend anzupassen. Dies gilt auch für Anbieter, die ihre Waren in reinen Verkaufswagen anbieten. Tannengrün steht zur Dekoration kostenlos zur Verfügung. Das Tannengrün kann am Freitag, 25. November, während des Aufbaus an zentraler Stelle in Empfang genommen werden.
14. Für die Versicherung der Stände, der Waren bzw. des Ausstellungsgutes ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gestohlene oder beschädigte Waren. Dies schließt Schäden aufgrund von Witterungseinflüssen in den von der Stadt Selm zur Verfügung gestellten Hütten/Marktständen ein.
15. Für eine Anmeldung von Musikanlagen in den Ständen bei der Gema ist der jeweilige Standbetreiber selbst verpflichtet.

16. Sollte die Veranstaltung durch höhere Gewalt oder durch sonstige vom Veranstalter nicht zu vertretende Umstände **nicht** stattfinden können, bestehen gegenüber dem Veranstalter keinerlei Ansprüche. Standgeld und Schankerlaubnisgebühr werden in diesem Fall zurückgezahlt. **Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der evtl. damit verbundenen Einschränkungen bzw. Verbote. Gewähr für die Durchführung der Veranstaltung wird nicht übernommen. Aussteller können Kosten, die zur Vorbereitung des Adventsmarktes angefallen sind, nicht dem Veranstalter in Rechnung stellen.**
17. **Die zum Zeitpunkt der Anmeldung bzw. der Ausrichtung gültigen Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften sind von allen Ausstellern zu befolgen. Etwaige kurzfristige Änderungen und Anpassungen werden den Ausstellern, sofern dem Veranstalter eine gültige E-Mail-Adresse vorliegt, vor Beginn des Adventsmarktes zugesandt. Mit der Anmeldung versichert der Aussteller, alle Vorschriften zu Hygiene- und Infektionsschutz zu befolgen. Bußgelder für Verstöße sind vom Aussteller und nicht vom Veranstalter zu leisten.**
18. Beim Aufbau und Betrieb des Standes sind die bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften zu beachten. Sollten Gasflaschen verwendet werden, müssen diese entsprechend geprüft sein. Ein Feuerlöscher ist an den Ständen vorzuhalten, wo Gasflaschen zum Einsatz kommen.
19. Die Standaufteilung wird vom Veranstalter bis spätestens Freitag, 4.11.22, bekannt gegeben.
20. Die Teilnehmer haben selber dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend geeignete Abfallbehälter für die an ihrem Stand anfallenden Abfälle vorhanden sind. Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Teilnehmer dazu verpflichtet, die Standfläche von angefallenem Abfall zu säubern und ihn in einem zentral zur Verfügung gestellten Container zu entsorgen.
21. Für das Ausgeben von Speisen und Getränken sollte vorzugsweise umweltfreundliches Geschirr verwendet werden. Ebenfalls müssen die Aussteller die entsprechenden hygienischen Vorschriften für die Ausgabe von Speisen und Getränken beachten. (sh. Punkt 17).
22. Der Veranstalter stellt kostenfrei Stromanschlüsse durch einen Unternehmer her. Die Teilnehmer verpflichten sich ihrerseits, ihre Stände mit einer geschmackvollen Elektrobeleuchtung zu schmücken. **Die Elektrogeräte müssen in einem einwandfreien Zustand sein.** Die Kosten des Stromverbrauchs trägt der Veranstalter. Die Teilnehmer sind verpflichtet, entsprechende Stromkabel in ausreichender Länge selbst vorzuhalten.
23. Es ist ausreichend dimensioniertes Kabelmaterial zu verwenden, damit nicht durch Überlastung Stromausfälle herbeigeführt werden. Außerdem dürfen Elektrozuleitungen nicht ungeschützt über Verkehrswege verlegt werden. Geeignetes Material zum Abdecken von Elektroleitungen müssen die Teilnehmer selber mitbringen. Anträge auf Erstellung eines Stromanschlusses sind in der schriftlichen Anmeldung unter Angabe der Art und der benötigten Anschlussleistung (kw) zu stellen. Mehrfachstecker für elektrische Großverbraucher (z.B. Fritteusen, Glühweinkocher etc.) sind nicht gestattet. Der Veranstalter behält sich in diesem Fall das Recht vor, einzelne Geräte von der Stromversorgung zu trennen.
24. Auf dem Adventsmarkt sind **keine** elektrischen Heizlüfter zugelassen.
25. Als Erfüllungsort wird Selm, als Gerichtsstand Lünen (Amtsgericht) bzw. Dortmund (Landgericht) vereinbart.

Gez.

Thomas Orlowski  
Bürgermeister der Stadt Selm



**Information**

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)  
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

<b>Verantwortliche/r</b> <i>(Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, Email)</i>	Presse und Stadtmarketing, Herr Malte Woemann, 02592-69279, m.woemann@stadtselm.de
<b>Vertreter/in</b> <i>(Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, Email)</i>	Presse und Stadtmarketing, Herr Norbert Zolda, 02592-69240, n.zolda@stadtselm.de
<b>Datenschutzbeauftragte/r</b> <i>(Anrede, Name, Telefon, Email; Postanschrift bei externer/-m DSB)</i>	Herr Janzen, Tel. 0151 54 32 27 10 <a href="mailto:datenschutz@stadt-unna.de">datenschutz@stadt-unna.de</a> Postfach 21 13, 59411 Unna
<b>Zweck/e der Datenverarbeitung</b> <i>(Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)</i>	Anmeldung, Teilnahme und Abwicklung Adventsmarkt
<b>Wesentliche Rechtsgrundlage/n</b> <i>(sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)</i>	Vertrag
<b>Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten</b> <i>(im Regelfall)</i>	sh. Verantwortlicher
<b>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen</b> <i>(aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)</i>	Kassenrecht
<b>Rechte der betroffenen Person</b> <i>(allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)</i>	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"><li>• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten</li><li>• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen</li><li>• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten</li><li>• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung</li><li>• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände</li><li>• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen</li></ul>
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b> <i>(Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Homepage)</i>	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a> Internet <a href="http://www.ldi.nrw.de">www.ldi.nrw.de</a>